



Verbandsgemeinde Freinsheim  
für die  
Ortsgemeinde Freinsheim

ZUR VERFÜGUNG  
VOM: 15. April 1977  
AZ.: 610-13/7/FREI-4/KL-TH.

II.

### B E G R Ü N D U N G

des Bebauungsplanes "Änderungsplan II zum genehmigten Bebauungsplan "Südlicher Ortsteil" der Ortsgemeinde Freinsheim

Das Bebauungsgebiet "Südlicher Ortsteil" - Änderungsplan II, bezweckt die Schaffung von Bauland, da sämtliche genehmigten Bebauungspläne verwirklicht sind.

Es handelt sich um einen Teil des mit Verfügung vom 11.9.1972 genehmigten Bebauungsgebietes "Südlicher Ortsteil".

Der Bebauungsplan war zu ändern, da er weder den tatsächlichen Verhältnissen, noch den Anforderungen des BBauG entsprach.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann wegen der bereits bestehenden Bebauung nur als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplanentwurf der Verbandsgemeinde enthalten.

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung aller im Gebiet liegenden Grundstücke.

Die Versorgungsleitungen wie Wasser- und Stromversorgung sowie Abwasserleitungen sind bereits verlegt.



Der erforderliche Straßenbau ist vollzogen.

An Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes wurden  
60.000,-- DM ermittelt.

Freinsheim, den 26. Juli 1976

Der Ortsbürgermeister:



*Bibinger*  
(Bibinger)